

Neu ab 2019: Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld: Fiktives Netto bei dauerhafter Entgelterhöhung/Entgeltminderung berechnen

Ab der Version 2019 können Sie in Lexware lohn+gehalt eine fiktive Nettoberechnung zur Ermittlung des AG-Zuschusses durchführen. In dieser FAQ haben wir an 2 Beispielen die fiktive Nettoberechnung erläutert.

Fiktive Nettoberechnung bei dauerhafter Entgelterhöhung/Entgeltminderung

Grundsätzlich gilt der kalendertägliche Durchschnittslohn der letzten 3 Kalendermonate als Basis für die Berechnung des Mutterschaftsgeldes. Dieser Zeitraum wird im MuSchG als Berechnungszeitraum bezeichnet.

Gem. § 21 Abs. 4 MuschG muss diese Berechnungsgrundlage geändert werden, wenn sich das Nettoarbeitsentgelt z. B. durch Tarif- oder Einzelvertrag, durch Änderung der Arbeitszeit oder durch geänderte Familienzulagen (z. B. infolge der Geburt) nicht nur vorübergehend erhöht oder vermindert.

In diesen Fällen muss ein fiktives Netto ermittelt werden.

Wichtig: Die Anpassung erfolgt ab dem Zeitpunkt, von dem an das erhöhte/verminderte Entgelt geschuldet wird.

Auszug aus **§ 21 MuschG:**

(4) Bei einer dauerhaften Änderung der Arbeitsentgelthöhe ist die geänderte Arbeitsentgelthöhe bei der Ermittlung des durchschnittlichen Arbeitsentgelts für die Leistungen nach den §§ 18 bis 20 zugrunde zu legen, und zwar

1. für den gesamten Berechnungszeitraum, wenn die Änderung während des Berechnungszeitraums wirksam wird,
2. ab Wirksamkeit der Änderung der Arbeitsentgelthöhe, wenn die Änderung der Arbeitsentgelthöhe nach dem Berechnungszeitraum wirksam wird.

1. Änderung wird während des Berechnungszeitraums wirksam

Beispiel:

- Aktueller Abrechnungsmonat = November
- Der Beginn der Fehlzeit Mutterschutz mit Arbeitgeberzuschuss ist im November.
Berechnungszeitraum: Für die Berechnung des Arbeitgeberzuschusses zum Mutterschaftsgeld (Lohnart 28) sind die Monate **August, September und Oktober** zugrunde zu legen.
- In diesem Berechnungszeitraum (3 Monate vor Beginn der Mutterschutzfrist) hat die Mitarbeiterin ein gleich bleibendes Brutto von 3.000 EUR erhalten.

Rückwirkend zum 1. Oktober steht der Mitarbeiterin lt. Tarifvertrag eine dauerhafte Entgelterhöhung in Höhe von 200 EUR zu.

Weil die dauerhafte Entgeltänderung während des Berechnungszeitraums wirksam wird, muss das geänderte Entgelt für den **gesamten** Berechnungszeitraum herangezogen werden. Also auch für den August und September.

(4) Bei einer dauerhaften Änderung der Arbeitsentgelthöhe ist die geänderte Arbeitsentgelthöhe bei der Ermittlung des durchschnittlichen Arbeitsentgelts für die Leistungen nach den §§ 18 bis 20 zugrunde zu legen, und zwar

1. für den gesamten Berechnungszeitraum, wenn die Änderung während des Berechnungszeitraums wirksam wird,
2. ab Wirksamkeit der Änderung der Arbeitsentgelthöhe, wenn die Änderung der Arbeitsentgelthöhe nach dem Berechnungszeitraum wirksam wird.

Vorgehen im Programm:

1. Erfassen Sie wie gewohnt das geänderte Entgelt in den Abrechnungsdaten

der Mitarbeiterin.

In unserem Beispiel im November und über den Korrekturmodus im Oktober.

2. Aktivieren Sie in den Abrechnungsdaten der Mitarbeiterin auf der Seite 'Zuschuss zum Mutterschaftsgeld' die Option 'fiktive Nettoberechnung bei dauerhafter Entgelterhöhung'.

Lohndaten: 5 Mutter, Maria 2018 November

Gesamtübersicht

- ▶ Stammdaten
- ▼ Lohnangaben
 - Laufendes Arbeitsentgelt
 - Einmalzahlung
 - VWL
 - Geldwerter Vorteil
 - Netto Be- und Abzüge
 - Dienstwagen
 - Stundenerfassung
 - Stunden Berufsgenossenschaft
 - ▼ betriebliche Altersvorsorge
 - Verträge
 - Jahressummen
 - ▼ Fehlzeiten und Textfeld
 - Fehlzeiten
 - Erstattung U1 / U2
 - Zuschuss zum Mutterschaftsgeld**
 - Bezüge bei Sozialleistung
 - Korrekturen Urlaubskonto
 - Textfeld
 - ▶ Vorträge

Berechnungsgrundlagen

Berechnungsgrundlagen selbst eingeben Fiktive Nettoberechnung bei dauerhafter Entgelterhöhung

Monat	Brutto	Netto	Tage
Oktober 2018	3.200,00 €	2.306,41 €	30
<input type="checkbox"/> Fiktives Netto berechnen			
Bruttowerte erfassen und berechnen			
September 2018	3.000,00 €	2.196,86 €	30
<input type="checkbox"/> Fiktives Netto berechnen			
Bruttowerte erfassen und berechnen			
August 2018	3.000,00 €	2.196,86 €	30
<input type="checkbox"/> Fiktives Netto berechnen			
Bruttowerte erfassen und berechnen			
kalendertägliches Netto aus anderen Beschäftigungen			
			0,00 €

Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld

kalendertägliches Netto	74,45 €
kalendertägliches Netto, einschl. Netto aus anderen Beschäftigungen	74,45 €
Mutterschaftsgeld der Krankenkasse	13,00 €
kalendertäglicher Zuschuss einschl. anderen Beschäftigungen	61,45 €
kalendertäglicher Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld	61,45 €

Aus Korrektur Abrechnung Oktober

Aufgrund der Erhöhung im Referenzzeitraums anzupassende Werte

3. Wählen Sie nacheinander für August und September die aktive Schaltfläche 'Bruttowerte erfassen und berechnen' aus.
4. Erfassen Sie in der Spalte 'fiktiv' das ab Oktober gültige Gesamtbrutto, SV-Brutto und Steuerbrutto (in unserem Beispiel 3.200 EUR).
5. Beispiel September:

	Abrechnung	Fiktiv	
Gesamtbrutto:	3.000,00 €	3.200,00 €	
SV-Brutto:	3.000,00 €	3.200,00 €	
Steuer-Brutto:	3.000,00 €	3.200,00 €	
Netto:	1.941,89 €	0,00 €	<input type="button" value="Berechnen"/>

6. Klicken Sie auf die Schaltfläche 'Berechnen'.

Hinweis: Das berechnete 'fiktive Netto' wird für die Berechnung des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld herangezogen und in der Lohnart 28 ausgewiesen.

7. Klicken Sie abschließend auf 'Speichern'.

Hinweis: Die erhöhten Werte werden beim Monatswechsel für die Folgemonate vorgetragen. (In unserem Beispiel beim Monatswechsel in den Dezember).

2. Änderung wird nach dem Berechnungszeitraum wirksam

Beispiel:

- Aktueller Abrechnungsmonat = November
- Der Beginn der Fehlzeit Mutterschutz mit Arbeitgeberzuschuss ist im November. Berechnungszeitraum: Für die Berechnung des Arbeitgeberzuschusses zum Mutterschaftsgeld (Lohnart 28) sind die Monate **August, September und Oktober** zugrunde zu legen.
- In diesem Berechnungszeitraum (3 Monate vor Beginn der Mutterschutzfrist) hat die Mitarbeiterin ein gleich bleibendes Brutto von 3.000 EUR erhalten.

Ab 1. November steht der Mitarbeiterin lt. Tarifvertrag eine dauerhafte Entgelterhöhung in

Höhe von 200 EUR zu. Weil die dauerhafte Entgeltänderung außerhalb des Berechnungszeitraums anfällt, muss die Änderung erst ab dem Abrechnungsmonat November für die Berechnung des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld herangezogen werden.

(4) Bei einer dauerhaften Änderung der Arbeitsentgelthöhe ist die geänderte Arbeitsentgelthöhe bei der Ermittlung des durchschnittlichen Arbeitsentgelts für die Leistungen nach den §§ 18 bis 20 zugrunde zu legen, und zwar

1. für den gesamten Berechnungszeitraum, wenn die Änderung während des Berechnungszeitraums wirksam wird,
2. ab Wirksamkeit der Änderung der Arbeitsentgelthöhe, wenn die Änderung der Arbeitsentgelthöhe nach dem Berechnungszeitraum wirksam wird.

Für die Berechnung des AG-Zuschusses zum Mutterschaftsgeld werden vom Programm die letzten 3 abgerechneten Monate (August, September, Oktober) berücksichtigt. Deswegen müssen Sie im **Abrechnungsmonat, ab dem die Änderung wirksam** wird, für alle 3 Monate die Änderung als 'Fiktive Bezüge' erfassen.

Vorgehen:

1. Erfassen Sie im Abrechnungsmonat November das geänderte Gehalt. (In unserem Beispiel 3.200 EUR).
2. Wechseln Sie in den Abrechnungsdaten auf die Seite 'Zuschuss zum Mutterschaftsgeld'.
3. Aktivieren Sie die Option 'Fiktive Nettoberechnung bei dauerhafter Entgelterhöhung'.
4. Wählen Sie nacheinander für alle 3 Monate (August, September und Oktober) die Schaltfläche 'Bruttowerte erfassen und berechnen' aus.
5. Erfassen Sie in der Spalte 'fiktiv' für alle 3 Monate das ab November gültige Gesamtbrutto, SV-Brutto und Steuerbrutto (in unserem Beispiel 3.200 EUR).
6. Klicken Sie auf die Schaltfläche 'Berechnen'.
Hinweis:
Das berechnete 'fiktive Netto' wird für die Berechnung des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld herangezogen und ab November in der Lohnart 28 ausgewiesen.
7. Klicken Sie abschließend auf 'Speichern'.

Hinweis: Die erhöhten Werte werden beim Monatswechsel für die Folgemonate vorgetragen. (In unserem Beispiel beim Monatswechsel in den Dezember).

